

## Stellungnahme des Verbands Freier Rundfunk Österreich zu GZ (BKA) 2023-0.313.088 und (BMF) 2023-0.318.497

per E-Mail

an das Bundeskanzleramt an [medienrecht@bka.gv.at](mailto:medienrecht@bka.gv.at),

an das Bundesministerium für Finanzen an [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at) sowie

via Webseite an Parlamentsdirektion

Wien, am 25.05.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Freier Rundfunk Österreich erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechtgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Fernseh-Exklusivrechtgesetz geändert werden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wird sowie das Rundfunkgebührengesetz und das Fernmeldegebührengesetz aufgehoben werden, GZ (BKA) 2023-0.313.088 und (BMF) 2023-0.318.497, wie folgt Stellung zu nehmen:

### Allgemeines:

Als Interessenvertretung des nichtkommerziellen Privatrundfunks begrüßen wir den Schritt zur Haushaltsabgabe („ORF-Beitrag“), da diese die **Unabhängigkeit** und den **solidarischen Charakter der Finanzierung eines starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks** bedeuten kann. Gleichzeitig vermissen wir in der Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass es sich bei dieser nicht nur um die Verteilung von Werbeeinnahmen und oktroyierten Sparmaßnahmen und Personalabbau handeln kann, sondern um ein erweitertes Verständnis von öffentlicher Wertschöpfung in der Medienproduktion.

**Völlig außen vor gelassen wurde in der bisherigen Verteilungspolitik**, dass neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch **die nichtkommerziellen Rundfunkveranstalter:innen Aufgaben im Sinne des § 4 ORF-G und somit des Public Values erfüllen**. Diese Gesetzesnovelle bietet nun die Möglichkeit, den Stellenwert des nichtkommerziellen Privatrundfunks und somit auch dessen Finanzbedarf gesetzlich anzuerkennen (s. Ausführungen unten).

Der **öffentlich-rechtliche Auftrag darf nicht kommerziellen Paradigmen** folgen. Die geplante Kürzung von *orf.at* stimmt uns angesichts des aktuellen Pressefreiheits-Rankings Österreichs<sup>1</sup> demokratiepolitisch höchst besorgt. Die Administrierbarkeit der willkürlichen Obergrenzen von Beiträgen und Zeichen ist zudem höchst fraglich.

Wir begrüßen die Verlängerung der Archivangebote des ORF und daher die Bereitstellung von Inhalten, die im öffentlich-rechtlichen Kernauftrag produziert werden. Zugleich kann bei der Ermöglichung von etwa sogenannten „online only“ Angeboten nicht außer Acht gelassen werden, dass es tatsächliche Alternativen zu den profit-orientierten Online-Plattformen braucht, nämlich öffentlich finanzierte, gemeinnützige, unabhängige und demokratische Infrastrukturen.

---

<sup>1</sup> *Reporter Ohne Grenzen Österreich*, „Österreich erreicht Platz 29 und ist mit einem Plus von 0,56 Punkten praktisch gleichgeblieben – der Absturz vom Vorjahr hat sich „verfestigt“, 03.05.23, <https://www.rog.at/pm/oesterreich-erreicht-platz-29-und-ist-mit-einem-plus-von-056-punkten-praktisch-gleichgeblieben-der-absturz-vom-vorjahr-hat-sich-verfestigt/>.

Weiter bedauern wir die verpasste Chance, die **Unabhängigkeit des ORF** zu bestärken und eine **Gremienreform** zu veranlassen sowie die Besetzung von Managementpositionen des ORF zu entpolitisieren.

Der **öffentlich-rechtliche Auftrag ist im Bereich Kunst und Kultur zu stärken** und somit auch ORF III, Ö1 und FM4 als Kunst- und Kultursender. Der Abbau von Kulturredaktionen in den ORF-Landesstudios widerspricht dem öffentlich-rechtlichen Auftrag, den die Freien Sender hingegen mit ihren regionalen Kultur- und Informationssendungen wahrnehmen. Die **Freien Sender** kooperieren eng mit lokalen und regionalen Kulturinitiativen sowie Kultur- und Bildungsinstitutionen und **sind somit lokale kulturelle Plattformen**. In einem Bericht des Europarates wird festgehalten, dass die Community Medien in Österreich in 41 verschiedenen Sprachen senden und eine wichtige Rolle in der Gesellschaft als Orte des Dialogs zwischen Generationen und der Mitgestaltung unserer Demokratie haben.<sup>2</sup>

Eine **zeitgemäße Medienpolitik muss sich als Bildungspolitik begreifen**. Nichtkommerzielle Rundfunksender leisten hier mit gut 3000 ehrenamtlichen Sendungsmacher:innen einen enormen Beitrag. Freie Sender sind Medienkompetenzzentren, die mit dem Offenen Zugang der Allgemeinheit das Erlernen von Medienproduktionskompetenz ermöglichen. Beim diesjährigen Radiopreis der Erwachsenenbildung wurden von insgesamt 92 eingereichten Sendungen nur 18 Produktionen nominiert, die Hälfte davon waren Produktionen der Freien Radios, die letztlich zwei Auszeichnungen erhielten. Ähnlich verhält es sich beim Fernsehpreis der Erwachsenenbildung, bei dem das Wiener Community-TV OKTO sich letztes Jahr drei Nominierungen sichern konnte.

In der jüngst **verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung 2023 zu Medienfreiheit und Demokratie** von den jeweiligen Mandatsträger:innen der **OSZE, UN, ACHPR und IAKMR** wurde "**Medienpluralismus**" folglich so definiert, dass eine **Vielzahl an Akteur:innen von öffentlichen und privat(kommerziellen) Medien**, aber explizit auch **Community Medien vorhanden sein muss**. Die **Staaten werden zudem aufgefordert, die Arbeit von Minderheiten-, Lokal- und Community Medien**, die für die Bedürfnisse der Gemeinschaft relevante Fragen und Themen in der jeweiligen Landessprache aufgreifen, **zu unterstützen und erleichtern**.<sup>3</sup> Auf die essentielle Rolle der Community Medien bei der Gewährleistung von Medienvielfalt und sozialem Zusammenhalt, aber auch Qualitätsjournalismus wird auch in der Empfehlungen des Europäischen Parlaments<sup>4</sup> sowie des Ministerkomitees des Europarats<sup>5</sup> hingewiesen. Gerade deshalb bedarf der nichtkommerzielle Rundfunk eine nachhaltige Finanzierung, die angesichts der multiplen Krisen eine Anhebung des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds bedeuten muss (s. u.).

---

<sup>2</sup> Council of Europe (2022), "Community Media contributions to citizens' participation", <https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/community-media>.

<sup>3</sup> Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (03.05.2023), „Joint Declaration on Media Freedom and Democracy“, <https://www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/542676>.

<sup>4</sup> European Parliament Resolution of 25 September 2008 on Community Media in Europe 2008/2011(INI) 2 2009 Declaration of the Committee of Ministers on the role of community media in promoting social cohesion and intercultural dialogue (Adopted by the Committee of Ministers on 11 February 2009 at the 1048th meeting of the Ministers' Deputies).

<sup>5</sup> Recommendation CM/Rec (2022)4 of the Committee of Ministers to member States on promoting a favourable environment for quality journalism in the digital age.

## **Zu Art. 8 (Änderung des KommAustria-Gesetzes)**

### **Zu § 29 KommAustria-Gesetz:**

Die Erhöhung des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (NKRF) im Jahr 2022 auf EUR 5 Millionen war höchst erfreulich und zugleich längst überfällig, zumal dies die erste Erhöhung seit 2010 war. Angesichts der hohen Inflation sind jedoch wir mit einem andauernden Realförderverlust konfrontiert. Die Höhe dieser Mittel steht, wie oben ausgeführt, auch in keiner Relation zur Rolle und den Leistungen des dritten Rundfunksektors und entspricht im Vergleich gerade mal 0,7 % dessen, was der ORF ab 2024 aus dem ORF-Beitrag erhalten soll (vgl. § 31 Abs. 19 ORF-Gneu). Die im Jahr 2021 im nichtkommerziellen Rundfunksektor durchgeführte Erhebung des *Fair Pay Gap* zeigte, dass allein im Personalbereich ein Fehlbetrag von EUR 1,3 Millionen besteht, und dies bei dem ohnehin viel zu geringen Personalstand. Seitdem sind im nichtkommerziellen Privatrundfunk überdies neue Anbieter:innen hinzugekommen.

Laut dem vorliegenden Entwurf wird der NKRF nun aus Mitteln des Bundes finanziert werden (§ 29 KOGneu). Hier hinzu schlagen wir vor, den **Verteilungsschlüssel zwischen der nichtkommerziellen (NKRF) und der kommerziellen (PRRF) Rundfunkförderung** gesetzlich zu verankern. Dieser liegt derzeit bei 1:4, wir fordern eine medienpolitische **Verankerung von 1:3** (für das Jahr 2024 bedeutet dies: NKRF: EUR 6,7 Mio., PRRF: EUR 20 Mio.). Zudem sollen der NKRF (sowie der PRRF) eine **jährliche Valorisierung** erfahren.

Darüber hinaus fordern wir die jeweiligen Landesgesetzgebungen auf, sofern diese weiterhin Landesabgaben im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag erheben, diese dem nichtkommerziellen Privatrundfunk sowie dem Freien Kultursektor zweckzuwidmen.

Wir bitten diese Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Vera Wolf, BA  
*Geschäftsführung*